

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 23. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 12.02.2015
Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

TOP 5 gemeinsam mit dem Ortsrat Engter

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Schulze

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Vertretung für H. Remme

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Frau Petra Strunk-Baumgart

Frau Katrin von Dreele

Gäste

Herr Zapp

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Frau Nadine Kepper

Herr Christian Müller

Herr Wolfgang Tangemann

Herr Cornelis van de Water

Protokollführerin

Frau Elisabeth Drewes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Peter Remme

vertreten durch Frau Marewitz

Beginn: 18:00 Ende: 21:40

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2014 u. 24.11.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 145 "Gewerbegebiet westlich der L 78", mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) WP 11-16/713
- 6 Haushalt 2015
- 7 Wegerandstreifenprojekt - Vorstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes für die Ortsteile Balkum und Ueffeln WP 11-16/709
- 8 Aufwandspaltung und Abschnittsbildung Grammelmoorweg WP 11-16/716
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 12 Informationen
- 13 Anfragen und Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

LSBD Greife stellt den Antrag, TOP 8 (Haushalt) vorzuziehen als TOP 6. Dadurch wird aus TOP 6 TOP 7 und aus TOP 7 TOP 8.

RM Quebbemann und RM Rothert stellen den Antrag, TOP 9 (27. Flächennutzungsplanänderung) und TOP 10 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Windpark Hesepe“) zuerst im Ortsrat zu beraten.

LSBD Greife weist darauf hin, dass die Hauptsatzung der Stadt Bramsche die Beteiligung des Ortsrates erst zum Auslegungsbeschluss vorsieht.

RM Specht bittet, im nicht öffentlichen Teil einen weiteren TOP 16 aufzunehmen: „Windenergie“.

Vorsitzender Schulze lässt über den Antrag von RM Quebbemann und RM Rothert, dass TOP 9 und TOP 10 (27. Flächennutzungsplanänderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Windpark Hesepe“) vorerst im Ortsrat beraten werden soll, abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	dafür
	2	dagegen
	2	Enthaltungen

TOP 9 und TOP 10 werden von der Tagesordnung genommen und vertagt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
13.11.2014 u. 24.11.2014

Änderungswünsche im Protokoll vom 13.11.2014:

RM Quebbemann vermisst den Hinweis im Protokoll, dass für den Anbau im Bereich Famila keine Parkplätze wegfallen dürfen. Dieses wurde auch von der Bauverwaltung zugesagt. LSBD Greife antwortet hierauf, dass der Anbau des Familamarktes in einem Bereich vorgesehen ist, wo derzeit keine Parkplätze ausgewiesen sind.

Im Protokoll vom 13.11.2014 wird der fehlende Hinweis unter TOP 14, 3. Satz, erwähnt.

RM Quebbemann bittet um weitere Änderungen bzw. Ergänzungen:

1. Unter TOP 11 ist der Wortlaut – „dass niemand für die Kosten herangezogen wird“ – durch – „dass niemand für längere Zeit vorerst für die Kosten herangezogen wird“, zu ersetzen.
2. In TOP 6 ist der Hinweis aufzunehmen, dass sich bei der Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Bramscher Allee die Fahrtzeit um 3 – 4 Minuten verlängert und somit die Gesamttaktung des Busplanes geändert werden müsse.
3. Im nicht öffentlichen Teil ist unter TOP 16 noch aufzunehmen, wo die Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Bramscher Allee möglich wäre, da diese Anfrage in der letzten Sitzung an die Verwaltung gestellt worden sei.

4. Im nicht öffentlichen Teil muss der TOP 19 des Protokolls vom 13.11.2014 noch ergänzt werden.

Das Protokoll vom 24.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 145 "Gewerbegebiet westlich der L 78", mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) WP 11-16/713

RM Sieksmeyer merkt an, dass auf Seite 3 der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6 „Städtebauliche Ziele“ der Satz keinen Sinn ergäbe, da wahrscheinlich noch ein Wort eingefügt werden müsse. Er fragt nochmals nach, ob alle Festsetzungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan beibehalten werden und sich die Änderung lediglich auf die Erschließungsstraße bezieht. Dieses wird von LSBD Greife bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Haushalt 2015

An die Ratsmitglieder werden zwei Listen verteilt:

1. Änderungen und Empfehlungen aus den Ortsräten, die überwiegend Verpflichtungsermächtigungen betreffen
2. Investive Haushaltsausgabereste von 2014

LSBD Greife erläutert die wichtigsten Haushaltsansätze, die den Fachbereich 4 betreffen:

Im Produkt 11115, Seite 259 (Liegenschaftsverwaltung), Pos. 21 erhöht sich die Summe von 2.042.000 € auf 2.602.400 € durch den Mehrverkauf im Gewerbegebiet Engter an die Fa. Kohl und einer Neukalkulation für das GI Schleptrup.

Die Pos. 25 (Erwerb von Grundstücken) wird von ursprünglich 4.345.000 € auf 4.141.000 € gekürzt durch die Neukalkulation der Erwerbskosten des GI/GE Schleptrup und durch erforderliche Kompensationsmaßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich dabei im investiven Haushalt um 587.000 € an Ein-

nahmen für den Verkauf von Grundstücken. Für den Bereich Engter sind davon 165.000 € vorgesehen (5 Grundstücke), für den Bereich Hemke 342.000 € (4 Grundstücke + 1 Grundstück mit Reihenhausbebauung) und für das Baugebiet in Ueffeln 80.000 € (3 Grundstücke).

Bei dem Verkauf von Gewerbegrundstücken wird davon ausgegangen, dass im Industriegebiet Engter – Heywinkel – Grundstücke in Höhe von 646.000 € verkauft werden und im Gewerbegebiet Engter, B-Plan 145, ein Verkauf in Höhe von 450.400 € erfolgt. Im Gewerbegebiet Hesepe wird davon ausgegangen, dass 1 ha verkauft wird in Höhe von 90.000 € und dass man in dem neuen Industriegebiet Schleptrup, B-Plan 155, in diesem Jahr noch ca. 10 ha verkaufen kann in Höhe von 1.416.000 €. Mit diesen Verkäufen ist die Pos. 25 (Erwerb von Grundstücken) verbunden. Im Einzelnen sind hier 25.000 € für den allgemeinen Ankauf vorgesehen. Die Verwaltung setzt für die Umsetzung des Baugebietes Nr. 160 „Kapshügel III“ in Engter 350.000 € an. Hinsichtlich des Ankaufes für das Gewerbe- und Industriegebiet Schleptrup werden 2.020.550 € angesetzt und die gleiche Summe nochmals für den erforderlichen Kompensationsausgleich. Für die in diesem Bereich erforderlichen Gebäudeabbrüche wird ein Ansatz von 100.000 € im Haushalt eingebracht. Insgesamt beträgt somit die Summe der Pos. 25 - 4.141.000 €.

RM Sieksmeyer stellt hierzu einen Antrag der Mehrheitsfraktion, dass die Pos. 21 (Verkauf von Wohnbaugrundstücken) von 55.000 € auf 230.000 € erhöht wird. Die Erläuterung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Zudem wird der Antrag gestellt, dass der Ansatz für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken von insgesamt 587.000 € auf 2.357.000 € erhöht wird – d. h., dass im Baugebiet Engter zusätzlich für den B-Plan Nr. 160 „Kapshügel III, 190.000 €, für den B-Plan Nr. 159 „Stapelberger Weg“, 1.330.000 € und für den Bereich Weißer Knäppen 440.000 € einfließen sollen. Aus diesem Antrag folgt, dass bei der Pos. 25 (Ankauf von Wohnbaugrundstücken) aus 350.000 € 470.000 € werden. Zudem schlägt die Neue Mehrheit für das Baugebiet Nr. 160 „Kapshügel III, Engter, vor, die insgesamt veranschlagten 350.000 € auf 130.000 € zu reduzieren und zusätzlich für Weißer Knäppen einen Ansatz von 340.000 € vorzusehen.

Bei dem Ankauf von Gewerbegrundstücken ist der Ansatz von 4.141.000 € auf 3.130.000 € und für Kompensationsmaßnahmen von 2.020.550 € um die Hälfte auf 1.011.000 € zu reduzieren. Dies fand in Absprache mit der Verwaltung statt. Die Kosten für Kompensationsmaßnahmen werden auf 2 Jahre verteilt.

Mit diesen Änderungen setzt die Neue Mehrheit einen Schwerpunkt auf die Umsetzung des B-Plans Nr. 159 „Stapelberger Weg“ und möchte diesen B-Plan vorantreiben. Aufgenommen wurde das Baugebiet „Weißer Knäppen“. Bislang war die Umsetzung nicht möglich, da die Flächen nicht zur Verfügung standen.

RM Quebbemann betont, dass mit dem Vorschlag der Neuen Mehrheit der Bedarf in Engter gedeckt werden kann und gleichzeitig weitere attraktive, günstige Baugrundstücke für junge Familien in anderen Bereichen des Stadtgebietes zur Verfügung gestellt werden.

RM Brinkhus spricht an, dass vom Verfahrensablauf her der B-Plan Nr. 159 „Stapelberger Weg“ nicht im Jahre 2015 umzusetzen ist. Ferner weist sie darauf hin, dass trotz Ausweisung von Baugrundstücken in anderen Ortsteilen der Bedarf in Engter wesentlich höher ist, als jetzt in den Haushalt eingebracht. Familien, die sich für ein Baugrundstück in Engter interessieren, suchen die Nähe und Anbindung nach Osnabrück und daher kein Grundstück in Epe oder Bramsche. Grundsätzlich steht die SPD dem Vorschlag „Weißer Knäppen“ in Epe sehr positiv gegenüber, sie würde aber die Flächen an der Varusstraße mit einbeziehen, da hier die Infrastruktur und eine einseitige Bebauung vorhanden ist.

LSBD Greife stellt den überarbeiteten Entwurf vom „Stapelberger Weg“ vor. Die Bauflächen haben sich auf Grundlage des Immissionsgutachtens reduziert. Die dadurch wegfallenden Einnahmen können durch den 5,0 m Abstand der Schallschutzwand zur Grundstücksgrenze ausgeglichen werden, da somit keine Ablösungsverpflichtung erforderlich ist. Wie bereits in den Fraktionen mitgeteilt, werden im Jahre 2015 beim B-Plan „Stapelberger Weg“ keine Erlöse fließen. Somit handelt es sich bei den hier angesetzten 1.330.000 € um eine reine „Luftbuchung“. Zum einen liegt dies an den einzuhaltenen Fristen beim Verfahrensablauf und zum anderen gibt es noch erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich des Lärmschutzes und die Erfordernis eines Wasserrechtsverfahrens. Hierzu erfolgte eine ausführliche Erörterung von Herrn van der Water.

Produkt 11116 – Gebäudemanagement, Seite 262

Für die Pos. 26 (Sanierung Alte Post) sind die in 2014 angesetzten 110.000 € aufgrund des erheblichen Mehraufwandes hinsichtlich der energetischen Sanierung um weitere 140.000 € zu erhöhen. Herr Müller erläutert die Einzelheiten bezüglich der Mehrkosten.

Herr Sieksmeyer stellt den Antrag, die Kosten in Höhe von 35.000 € für den Abriss des vorhandenen städtischen Gebäudes im Bereich des B-Plans „Stapelberger Weg“ mit in den Haushalt aufzunehmen.

LSBD Greife erklärt, dass bei dem Produkt 51101 (Bauleitplanung), Seite 268, die Verwaltung vorschlägt, unter der Pos. 15, 100.000,00 € mehr für die Entwicklung des Windenergieparks in Hesepe anzusetzen. Diese werden hinsichtlich der Positionen von Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Zusätzlich sind für das Gutachten der „Raumordnerischen Beurteilung“ des Fachmarktzentrams an der Engter Straße noch 15.000,00 € aufzunehmen (Einnahmen/Ausgaben ausgeglichen).

RM Quebbemann stellt den Antrag, dass der Betrag für Kompensationsflächen von 380.000,00 € auf 440.000,00 € erhöht wird, damit innerhalb von Schleptrup weitere Kompensationsflächen ausgewiesen werden können. Hiermit wird der Forderung der Bürgerinitiative nachgekommen, den Ausgleich an der Stelle des Eingriffes vorzusehen. Konkret betrifft dies den Bereich „Stiegeweg / Rückhaltebecken“ und „Zur Stückwiese“.

Lt. LSBD Greife können im Produkt 52201 – Wohnungswesen, Seite 282, die vorgegebenen Kosten von 11.500,00 € auf 5.000,00 € reduziert werden, da die Anträge deutlich weniger geworden sind.

Bei dem Produkt 54101 – Gemeindestraßen, Seite 252, sind von der Verwaltung Korrekturen bei den Ablösebeträgen der Erschließungskosten des GE / GI-Gebietes in Engter einzubringen. Durch den Verkauf ist die angesetzte Summe von 246.500,00 € auf 504.500,00 € zu erhöhen. Die angesetzte Summe hinsichtlich der Ablösebeträge Erschließungskosten GI Schleptrup sind von 900.000,00 € auf 720.000,00 € herabzusetzen, bedingt durch die Konkretisierung der Planung.

RM Sieksmeyer teilt mit, dass lt. Beschluss der Neuen Mehrheit, der Verkehrsentwicklungsplan mit einer Höhe von 85.000,00 €, wie im letzten Jahr, auch in diesem Jahr nicht in den Haushalt eingebracht werden sollte. Ferner sind zusätzliche Ablöseerträge durch Erschließungskosten aus Wohnbauflächen aufzunehmen für die Bereiche Engter: B-Plan 160 in Höhe von 100.000,00 €, Weißer Knäppen in Höhe von 60.000,00 € und Stapelberger Weg in Höhe von 140.000,00 €. Für den Erstausbau Stapelberger Weg werden 400.000,00 € und für den Lärmschutz 800.000,00 € in den Haushalt eingebracht.

LSBD Greife berichtet weiter über das Produkt 54102 – Brücken, Seite 295.

Die hier veranschlagten 95.000,00 € der Pos. 26 für die Sanierung der Brücke Bramscher Allee beinhalten eine Komplettsanierung. Sollte nur eine Erweiterung für den Ausbau der Bramscher Allee erforderlich sein, reduziert sich entsprechend der Betrag.

Bei dem Produkt 54601 – Parkplatzanlagen, erhöht sich der Betrag in Pos. 15 hinsichtlich der Pacht für den Parkplatz Mühlenort von 3.700,00 € auf 3.900,00 €.

RM Brinkhus teilt dem Ausschuss mit, dass vom Ortsrat der Wunsch geäußert wurde im Bereich der Bramscher Allee 3 Straßenlampen aus Gründen der Sicherheit für die Schulkinder zu installieren. Hierfür würde die SPD 6.500,00 € veranschlagen. Herr van de Water erklärt, dass dieser Posten nicht extra aufgeführt werden muss, da diese Kosten aus der Position Straßenerschließung / Straßenunterhaltung Bramscher Allee herausgenommen werden könne. Vom Ablauf her würde das bedeuten, dass diese Straßenlampen jetzt aufgestellt und im Zuge des endgültigen Ausbaues der Bramscher Allee wieder demontiert werden, um sie nach Fertigstellung des Ausbaus an ihrem endgültigen Standort zu setzen.

LSBD Greife trägt das Produkt 54701 – ÖPNV, Seite 306, vor.

Hier ist für die Pos. 18 noch kein endgültiger Beschluss über die Summen für den Nachtschwärmer Bus gefasst worden. Im Zuge der Haushaltsplanung muss geklärt werden, ob hier ein entsprechend höherer Zuschuss vorgesehen werden soll oder nicht. RM Sieksmeyer teilt dem Ausschuss mit, dass die neue Mehrheit den Vorschlag macht, hier weitere 8.000,00 € zur Verfügung zu stellen, sodass insgesamt 12.000,00 € als Zuschuss für den Nachtschwärmer in den Haushaltsplan einfließen. RM Quebbemann ergänzt, dass dieser Zuschuss insbesondere auch auf Wunsch der Jugendlichen für eine bessere Anbindung am Freitagabend bzw. Samstagfrüh von und nach Osnabrück verwendet werden soll. RM Bei der Kellen entgegnet, dass es sich dabei um ein Versuchsprojekt über 3 Jahre handelt, welches die Stadt insgesamt 69.000,00 € kosten würde. Der zusätzliche Einsatz betreffe lediglich zwei Fahrten am Freitagabend. Er stellt dieses Konzept grundsätzlich in Frage, da generell die Anbindung mit dem ÖPNV im gesamten Stadtgebiet nicht zufriedenstellend ist. RM Specht betont, dass dies allen bewusst ist, jedoch im Zuge der Wahlversprechen den Jugendlichen hier eine Verbesserung zugesagt wurde.

LSBD Greife fährt fort mit dem Produkt 55201 – öffentliche Gewässer, Seite 212.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei der Pos. 6 – Erträge aus Sandabbau, die dort vorgesehene Summe von 25.000,00 € auf 30.000,00 € zu erhöhen, da die Prognosen der letzten Jahre dies rechtfertigt.

Hinsichtlich des Produktes 55501 – Forst- und Wirtschaftswege, Seite 324, fragt die Verwaltung bezüglich der Flurbereinigung an, ob an der beabsichtigten vertraglichen Regelung festgehalten werden soll. Bei der Umsetzung, spätestens bei der Ausführung der Bepflanzung gibt es immer wieder Probleme mit den Eigentümern, wie sich in vorangegangenen Verfahren gezeigt hat. RM Bei der Kellen kann dies nur befürworten, da sonst die Gefahr besteht, dass die Eigentümer sich nicht mehr an die eigentlichen Abmachungen gebunden fühlen. Grundsätzlich dient die Flurbereinigung auch der Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, an der beabsichtigten vertraglichen Vereinbarung festzuhalten.

Hinsichtlich des Produktes 56101 – allgemeiner Natur- und Umweltschutz, Seite 327, stellt RM Sieksmeyer den Antrag, dass im investiven Haushalt 200.000,00 € für die Umsetzung des Wegerandstreifenkonzeptes eingebracht werden. Hierzu dient auch die im nächsten Top vorliegende Informationsvorlage. Über die Umsetzung des Wegerandstreifenprogramms besteht im gesamten Ausschuss Konsens. In den Ortsräten sollte eine rechtzeitige Information über diese Maßnahmen erfolgen.

Hinsichtlich des Produktes 57309 – Betriebshof, Seite 333, ist in Pos. 27 zwar die Ersatzbeschaffung eines Unimogs vorgesehen, jedoch nicht der Betrag des Verkaufes vom Altfahrzeug. Dieses wird bis zum Finanzausschuss lt. LSBD Greife nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

LSBD Greife trägt zu folgenden Punkten vor:

1. Sachstand B-Plan 147, Firma Kohl

Die Verwaltung hat am 12. Januar ein Gespräch im Niedersächsischen Umweltministerium geführt. Dabei ging es um die Nachmeldung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 147 in die FFH-Gebietskulisse. Unterschiedlicher Meinung ist man hinsichtlich der Frage, ob in diesem Bereich ein FFH-Lebensraumtyp vorliegt. Sollte es sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass es sich bei diesem Bereich um ein FFH-Gebiet handelt, so hätte die Stadt Bramsche noch die Möglichkeit, im Rahmen eines Ausnahmetatbestandes diese Fläche doch noch zu bebauen. Dieses setzt jedoch ein öffentliches Interesse voraus, welches nur gegeben ist, wenn keine andere Fläche alternativ zur Verfügung stehen würde. Ob dies einwandfrei begründet werden könnte, ist fraglich. Die Verwaltung wird nunmehr im ersten Schritt eine Vermessung hinsichtlich des Höhenprofils veranlassen, um damit belegen zu können, ob es sich hierbei um Binnendünen und damit um ein FFH-Lebensraumtyp handelt. Die gewonnenen Erkenntnisse können in das Beteiligungsverfahren des Landes zur FFH-Nachmeldung eingebracht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass, falls eine Baugenehmigung für Fa. Kohl erfolgt, diese vom Umweltforum beklagt würde, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage diese erfolge.

2. Sachstand Windkraft Ahrensfeld / Wittefeld

Die Verwaltung hat mit der Bürgerinitiative ein Gespräch geführt. Seitens der Verwaltung wurde der Eindruck gewonnen, dass die persönliche Betroffenheit einzelner Beteiligter deutlich wahrzunehmen war. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung das Gespräch mit den Fraktionen zum Thema Windkraft suchen, um insbesondere noch einmal über die Frage der Höhe der Anlagen, Anlagenzahl und Abstände der Anlagen zu Einzelhäusern zu sprechen. Die Bürgerinitiative wird sich auch direkt an die Fraktionen wenden.

3. Frau Kepper informiert den Ausschuss, dass der Vorschlag, im Bereich der Hauptschule Heinrichstraße drei Bäume als Symbol der Einheit Deutschlands zu pflanzen, umgesetzt werden soll. Zu der hier bereits bestehenden Eiche werden noch eine Buche und Kiefer gepflanzt.

Keine

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Keine

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 12 Informationen

RM Quebbemann bittet die Verwaltung noch einmal abklären, ob Nichtausschussmitglieder in der Bürgerfragestunde Fragen einbringen dürfen.

RM Sieksmeyer teilt dem Ausschuss mit, dass es sich bei der Erhöhung des Produktes 11115 Pos. 21 , Seite 259, von weiteren 175.000,00 € um den Verkauf des Gebäudes Große Straße 40 (ehemals Drog. Müller) handelt.

LSBD Greife informiert den Ausschuss über folgende Punkte:

1. **Stadtumbau West, Bahnhofsumfeld**
Beim Amt für Regionalentwicklung wurde abgeklärt, ob der erforderliche aktive Schallschutz für die Umsetzung des Stadtumbaus West förderbar ist. Die Summe allein für den Schallschutz beträgt 6 Mio. Euro. Laut Aussage des Ministeriums handelt es sich hierbei um eine Erschließungsanlage, die man mit 180,00 € pro lfdm fördern könnte. Da die tatsächlichen Kosten nicht nach laufenden Metern, sondern nach Quadratmeter abgerechnet werden, wird man dem Ministerium noch einmal darlegen, dass ohne die Förderung nach Quadratmetern eine Umsetzung nicht möglich ist. Als erstes wird nunmehr der Antrag im VA vorgelegt, bevor er nach Hannover geschickt wird, um offiziell in das eigentliche Verfahren aufgenommen zu werden.
2. **Sachstand Schadensregulierung Münsterstraße**
Nach vielfacher Korrespondenz mit dem KSA wird dieser in der Münsterstraße in die Regulierung eintreten. Aus Sicht der Verwaltung ist zukünftig zu überlegen, ob man beim KSA bleiben sollte, da trotz ausführlicher Begründung die Schadensregulierung so lange gedauert hat. Für die Anwohner der Münsterstraße ist dies erstmal ein positives Ergebnis.
3. **Die Gesellschaft des Windparks Kalkriese ist an die Verwaltung herangetreten, um vor Rechtskraft des Bebauungsplanes die erforderliche Fällung von ca. 80 Bäumen vorzusehen, da lt. Naturschutzrecht Bäume nur bis zum 28. Februar gefällt werden dürfen. Als Grundstückseigentümer muss die Stadt zustimmen. Es könnte der Stadt vorgeworfen werden, dass sie dadurch mögliche Ergebnisse bei der Entscheidung zum Bebauungsplan beeinflusst und der Rat in seiner Entscheidung nicht mehr frei ist. Wird keine Genehmigung erteilt, verzögert sich die Umsetzung und Errichtung der Windkraftanlagen um einige Monate. Die Fraktionsvorsitzenden wurden vorab über die Problematik informiert. Die Verwaltung sieht es als kritisch an, die Bäume vorab zu fällen, bevor ein Beschluss hinsichtlich des Bebauungsplanes gefasst ist. Auf der anderen Seite entsteht dadurch eine erhebliche zeitliche Verzögerung hinsichtlich der Umsetzung.**

Nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss, in der es zu keinem Ergebnis gekommen ist, teilt

LSBD Greife mit, dass der Verwaltungsvorstand in der kommenden Woche eine Entscheidung treffen werde.

RM Specht teilt mit, dass durch diese Erläuterung vom LSBD Greife sich ihr TOP hinsichtlich Windenergie erledigt hätte.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

RM Quebbemann bittet im Protokoll vom 13.11.2014, nichtöffentlicher Teil, TOP 19, Seite 10, letzter Abschnitt, vorletzter Satz – „Man könnte einen Vertrag über den Ankauf der gesamten Fläche schließen mit einem Ziel von drei Jahren“ - zu ändern in – „es ist ein Vertrag abzuschließen, indem geregelt wird das pro Jahr ein Bauabschnitt angekauft wird über 3 Jahre, analog zu Kapshügel II“.

Hinsichtlich des Bauvorhabens Schröder, Protokoll vom 13.11.2014, Seite 9, Absatz 2, erinnert RM Quebbemann, dass ein Ortstermin stattfinden sollte. LSBD Greife sieht hier keine Notwendigkeit, da die Fraktionen einen Planentwurf erhalten haben und jeder sich das Grundstück allein anschauen könne.

RM Quebbemann erfragt den Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 144 „Südöstlich der Westerkappler Straße“. Vom Ingenieurbüro aus Wallenhorst wurden die damaligen Rechnungen hinsichtlich der neuen Vorschriften und des aktuellen Verkehrsaufkommens sowie des Schienenverkehrs überarbeitet, entgegnet LSBD Greife. Diese Werte müssen noch von Frau Drewes in einem neuen Plan eingearbeitet werden. Ebenfalls müssen weitere Gespräche mit den Fachbehörden geführt werden.

Vors. Schulze lässt über das Protokoll vom 13.11.2014 mit den Änderungen von Herrn Quebbemann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Volker Schulze
Vorsitzender

Hartmut Greife
Verwaltung

Elisabeth Drewes
Protokollführer